

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 2018 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 47 Abs. 3 des BHG 2013 - Förderungsbericht 2018

Gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 hat die Bundesregierung dem Nationalrat alljährlich eine zahlenmäßige Übersicht über die im abgelaufenen Finanzjahr

1. aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen (§ 30 Abs. 5), ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschüsse, und
 2. geleisteten Einnahmenverzichte des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden (indirekte Förderungen),
- spätestens bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres vorzulegen.

Der Förderungsbericht 2018 ist daher bis 31. Dezember 2019 dem Nationalrat vorzulegen.

Im **Jahr 2018** wurden Fördermittel in Höhe von **6.098,8 Mio. €** ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil von **7,8 %** an den Gesamtauszahlungen des Bundes. Gegenüber 2017 **erhöhte** sich das Fördervolumen um +274,7 Mio. € bzw. **+4,7 %**.

Fast drei Viertel der Förderungsauszahlungen entfielen auf fünf Untergliederungen: UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus (28 %), insbesondere aufgrund der Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik, UG 20 Arbeit (20 %), UG 31 Wissenschaft und Forschung (12 %), UG 43 Umwelt (8 %) und UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (6 %).

Zusätzlich wurden **indirekte Förderungen** (quantifizierte Steuererleichterungen) iHv. **15.498 Mio. €** gewährt. Sie **erhöhten** sich gegenüber 2017 um insgesamt +456 Mio. € (**+3 %**). Die höchste Steigerung geht dabei auf die Zahlungen im Rahmen des GSBG (2017 - 2018: +163 Mio. €) zurück, was auf die dynamische Kostenentwicklung im gesamten Gesundheits- und Sozialbereich zurückzuführen ist.

Im Rahmen des **Schwerpunktthemas Arbeitsmarkt** wird ein Überblick über die Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der Daten aus der Transparenzdatenbank

gegeben. Insgesamt werden für arbeitsmarktrelevante Leistungsangebote rd. **5,4 Mrd. €** ausbezahlt. Das Arbeitsmarktservice (AMS) stellt hierbei den größten Förderungsgeber dar.

Die gesamten vom Staat (Bundessektor, Landessektor, Gemeindeebene inkl. Wien, Sozialversicherungsträger) gem. **ESVG** geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter betragen **19,9 Mrd. €** bzw. **5,2 % des BIP**. Im **internationalen Vergleich** liegt Österreich damit etwas über dem Mittelwert aller 28 EU-Mitgliedsstaaten (4,6 % des BIP) als auch jenem der 19 Staaten der Eurozone (4,8 % des BIP). Jedoch waren im Beobachtungszeitraum der letzten zehn Jahre die Förderungen relativ zum BIP in Österreich im Jahr 2018 deutlich unterdurchschnittlich. Der Anstieg im Vergleich zu 2017 (4,8 % des BIP) ist vor allem auf einen hohen EU-Beitrag im Jahr 2018 zurückzuführen.

In der **Transparenzdatenbank** waren im Jahr 2018 insgesamt **2.453** gültige und als Förderungen erfasste **Leistungsangebote** abrufbar, davon 584 Leistungsangebote des Bundes und 1.869 der Länder. Die Summe der **Auszahlungen des Bundes** belief sich im Jahr 2018 auf insgesamt **10.155,3 Mio. €**, gegenüber 2017 stellt dies einen Rückgang von 16,1 % dar. Auch 2018 übermittelten die Länder Auszahlungen zum im FAG Paktum vereinbarten Bereich **Umwelt und Energie**. Hier gab es im Jahr 2018 für Bund und Länder einen Zuwachs von 14,1 % auf rd. **1,5 Mrd. €**, davon entfallen auf den Bund 1,134 Mio. € und auf die Länder rd. 338 Mio. €.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, diesen Bericht zu genehmigen und dem Nationalrat vorzulegen.

12. Dezember 2019

Dkfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister